



Beschluss

A.

...

B.

Aus den Gründen zu A. und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wird die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Osnabrück **mit Wirkung zum 03.06.2024** wie folgt geändert:

1. Richterin Meyer-Truelsen übernimmt Dezernat 12 (bisher Berger).
2. Aus dem Dezernat 12 (Meyer-Truelsen) werden alle am 20.05.2024 bereits auf einen Montag oder Freitag terminierten Verfahren in das Dezernat 48 (Stojkovic) übertragen. Zudem wird jedes zweite nicht terminierte unerledigte Verfahren, beginnend beim mit Stand 20.05.2024 zweitjüngsten, in das Dezernat 48 übertragen, bis (einschließlich der übertragenen Verfahren nach Satz 1) eine Summe von 75 Verfahren erreicht ist.
3. Aus dem Dezernat 25 (Böddeling) wird jedes zweite nicht terminierte unerledigte Verfahren, beginnend beim mit Stand 20.05.2024 zweitjüngsten, in das Dezernat 48 übertragen, bis eine Summe von 20 Verfahren erreicht ist.
4. Die Verteilung der Neueingänge in Zivilsachen gemäß Randziffern 7 und 8 wird hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Dezernate geändert. Es nehmen teil

Dez 12 (Meyer-Truelsen)	an	12 Durchgängen,
Dez 13 (Hillmann)	an	18 Durchgängen,
Dez 25 (Böddeling)	an	0 Durchgängen
Dez 48 (Stojkovic)	an	8 Durchgängen.
Dez 8 (Sternitzke)	an	6 Durchgängen.
5. Die Vertretung in Zivilsachen gemäß den Randziffern 12, 13, 28 und 37 wird wie folgt geändert. Die Erstvertretung für

Dez 12 (Meyer-Truelsen)	übernimmt	Dez 13 (Hillmann),
Dez 13 (Hillmann)	übernimmt	Dez 12 (Meyer-Truelsen),
Dez 6 (Buß)	übernimmt	Dez 13 (Hillmann),
Dez 1 (Eichmeyer)	übernimmt	Dez 48 (Stojkovic).
Dez 48 (Stojkovic)	übernimmt	Dez 1 (Eichmeyer).

6. Richter am Amtsgericht Böddeling übernimmt die Bearbeitung des Dezernates 40 (Frühau) mit einem AKA von 0,2. Das Dezernat 40 nimmt mit 4 Durchgängen am Turnus der Jugendrichtersachen gemäß Randnummer 99 teil.

7. Sämtliche Jugendschöffengerichtsverfahren gem. Randziffer 100 aus dem Dezernat 27 (Kalvelage) übernimmt Dezernat 28 (Ewald). Die Dezernate 28 (Ewald) und 34 (Hune) vertreten sich in Jugendschöffensachen wechselseitig. Die Jugendschöffengerichtsverfahren werden künftig in 7 Durchgängen verteilt. Es nehmen teil:

Dez 28 (Ewald) an	4 Durchgängen,
Dez 34 (Hune) an	7 Durchgängen.

8. Richterin Berger übernimmt Dezernat 37 (ehemals Dr. Brauch) und nimmt mit diesem Dezernat mit 10 Durchgängen an der Verteilung der Einzelrichterstraf- und Bußgeldverfahren gemäß Randnummer 102 teil.

9. Die Dezernate 37 (Berger) und 46 (Eienbröker) vertreten sich in Einzelrichterstraf- und Bußgeldverfahren wechselseitig.

10. Dez. 37 (Berger) übernimmt den Hafttag am Dienstag (Rn. 129, Buchst. c., d., e.) mit den zugehörigen Zuständigkeiten gem. Rn. 107, 108 und 145 der Geschäftsverteilung. Es bleibt bei den bisherigen Zuständigkeiten im Wochenendbereitschaftsdienst gem. Randziffer 142.

11. Im Zeitraum vom 01.03.2024 bis 31.05.2024 haben die Güterichter/innen folgende Anzahl an Verhandlungen durchgeführt und erhalten daher einmalig folgende Gutschriften im Zivilturnus, wobei PräsAG Eichmeyer auf diese Gutschrift verzichtet:

PräsAG Eichmeyer	5 Verhandlungen x 1,5 > 0 Gutschriften,
Ri`in AG Zurheide	3 Verhandlungen x 1,5 > 5 Gutschriften,
Ri`in AG Hillmann	5 Verhandlungen x 1,5 > 8 Gutschriften.

12. Die Feststellung des Güterichterausgleichs gemäß Randnummer 9 wird beginnend mit den nach dem Beschlussdatum zugewiesenen Güterichterverfahren wie folgt konkretisiert und neu gefasst:

Den Zivilrichterinnen und –richtern, die Güterichterverfahren durchführen, werden zum 01.03, 01.06, 01.09. und 01.12. Gutschriften im Zivilturnus erteilt. Für jedes Verfahren, in dem sie seit letzter Beschlussfassung zum Güterichterausgleich als Güterichterin oder Güterichter bestimmt wurden, erhalten sie eine Gutschrift von 1,5. Sich ergebene Bruchzahlen werden aufgerundet. Eine wiederholte Gutschrift für dasselbe Güterichterverfahren ist ausgeschlossen. Die Gutschriften werden durch den Präsidenten des Amtsgerichts ermittelt und durch Beschluss des Präsidiums zum 01.03, 01.06., 01.09 und 01.12. jeden Jahres festgestellt.

Für ältere Verfahren verbleibt es bei der alten Regelung.

Osnabrück, den 21.05.2024

Eichmeyer	Dr. Plorin	Dr. Brauch	
<i>urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert</i> Paulmann	Dr. Buß	Budde	Zurheide